



# Entwässerungsantrag

Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch  
- Ortsbauamt -  
Marktplatz 3  
**ao@weil-im-schoenbuch.de**  
71093 Weil im Schönbuch

Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!  
Aktenzeichen

Eingangsstempel

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Entwässerungsgenehmigung nach § 15 Abwassersatzung beantragt:

- zum **Anschluss (Neuanschluss)** an die zentrale Abwasseranlage (Kanalisation)
- zur **Änderung / Erweiterung / Erneuerung** der vorhandenen Grundstücksentwässerung
- zur **Stilllegung** des bestehenden Hausabwasseranschlusses

## 1. Grundstückseigentümer/in

Name, Vorname Bauherr/ Grundstückseigentümer

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

## 2. Grundstück/Gebäude

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Flur, Flurstücknummer

Fläche in qm

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

## 3. Bauleiter/in

Name

Vorname

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Telefon (Pflicht)

Fax

E-Mail (Pflicht)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

#### 4. Planverfasser/in

Name

Vorname

--	--

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

--	--	--

Telefon (Pflicht)

Fax

E-Mail (Pflicht)

--	--	--

#### 5. Soll eingeleitet werden

- a.) Häusliches Abwasser  Ja  Nein  
b.) Niederschlagswasser  Ja  Nein  
c.) gewerbliches Abwasser  Ja  Nein

#### 6. Es soll eingebaut werden (Wenn ja, bitte Nachweis des Typs beilegen)

- a.) eine Rückstausicherung  Ja  Nein  
b.) eine Abwasserhebeanlage  Ja  Nein  
c.) eine Absperrvorrichtung  Ja  Nein  
d.) ein Abscheider  Ja  Nein  
e.) ein Sandfang  Ja  Nein  
f.) eine Zisterne  Ja  Nein  
g.) Sonstiges

--

#### 7. Bei gewerblichem Abwasser

a.) Aus welchem Betrieb:

--

b.) Kühl- und Kondenswasser?  Ja  Nein

c.) Welche Tagesmenge insgesamt? ca.  Liter

d.) Ist das gewerbliche Abwasser

- wärmer als 35°C  Ja  Nein  
giftig  Ja  Nein  
fetthaltig  Ja  Nein  
sauer  Ja  Nein  
alkalisch  Ja  Nein  
weicher pH-Wert  Ja  Nein  
sonstige Hinweise

--

e.) Ist eine Entgiftungs- oder Neutralisierungsanlage vorgesehen?  Ja  Nein

f.) Von welcher Spezialfirma (Unterlagen beifügen):

--

## 8. Entwässerungsanlagen

Küchenspüle Anzahl  Toiletten Anzahl

Badewanne/n Anzahl  bzw. Waschbecken Anzahl   
Dusche/n

## 9. Mit dem Anschluss beauftragtes Unternehmen

### 9.1 Grabarbeiten

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

### 9.2 Rohrverlegungen

Firma

Straße/ Hausnummer

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

## Verpflichtungserklärungen und Unterschriften

Der Grundstückseigentümer erklärt, dass er die Bestimmungen der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch und das aktuelle Merkblatt zum Entwässerungsgesuch anerkennt. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, für die Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) ein fachkundiges Unternehmen zu beauftragen.

Der Entwurfsverfasser erklärt, dass die beantragte Entwässerungsanlage den Forderungen der gültigen Entwässerungssatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch, dem aktuellen Merkblatt zum Entwässerungsgesuch und den DIN-Vorschriften, sowie sonstigen bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen entspricht.

Der Grundstückseigentümer erklärt, dass er aufgeklärt ist, dass Drainage-, Bau-, Fremd-, Grund-, Quell- und Schichtenwasser nach den aktuellen DIN- Normen und im Sinne der Gemeinde Weil im Schönbuch nicht an den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden darf und der Anschluss eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Sofern für die Herstellung des Grundstücksanschlusskanals öffentliche Flächen aufgedigelt werden müssen, werde ich die beauftragte Fachfirma verpflichten, beim Ortsbauamt, beim Herrn Oldenburger (Marktplatz 3, Zimmer 23 a, Tel. 07157-1290-69, Email: [ao@weil-im-schoenbuch.de](mailto:ao@weil-im-schoenbuch.de)) eine **Aufgrabungsgenehmigung** (Formblatt auf [www.weil-im-schoenbuch.de](http://www.weil-im-schoenbuch.de)) einzuholen.

Mir/Uns ist bekannt, dass vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung mit dem Bau bzw. Änderung / Erweiterung / Erneuerung und der Nutzung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Abwasserbeseitigung (Genehmigungen, Abnahmen, usw.) gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch gebührenpflichtig sind.

### Alle Unterlagen sind vom Planverfasser und vom Bauherrn zu unterzeichnen

Antragsteller/ Anschlussnehmer/ Grundstückseigentümer

Entwurfsverfasser/ Planverfasser

--	--

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift